

Fächerspezifische Bestimmungen
für das Unterrichtsfach
Sozialwissenschaften
für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
zur Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang
an der Technischen Universität Dortmund
vom 17. Juli 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), sowie § 1 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge vom 24. Mai 2018 (AM Nr. 6 / 2018 S. 2 ff.) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich der Fächerspezifischen Bestimmungen

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen gelten für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften als Teil des Bachelorstudiengangs für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Technischen Universität Dortmund. Sie regeln auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang in ihrer jeweils geltenden Fassung die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie
 - grundlegendes, strukturiertes Wissen in den genannten Disziplinen beherrschen und mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut sind,
 - grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche

Konzepte, Theorien und Methoden erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen können,

- politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konfliktlagen beschreiben und mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren können,
- Wege zur rationalen politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen und eigene Urteile begründet fällen können,
- elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit beherrschen,
- über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung der gesellschaftlichen Bildung verfügen,
- Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe und Ergebnisse von Lehr- und Lernprozessen in der gesellschaftlichen Bildung analysieren und reflektieren können,
- lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen können.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer sonstigen Qualifikation im Sinne des § 49 HG.

§ 5 Fächerkombinationsmöglichkeiten

Das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften kann in Kombination mit einem der folgenden Unterrichtsfächer studiert werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre.

§ 6 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften umfasst 68 Leistungspunkte (LP). Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Modulen:

Modul E - Einführung in die Sozialwissenschaften (6 LP) (Pflichtmodul)

Das Modul Einführung in die Sozialwissenschaften dient zur Vermittlung von grundlegendem, strukturiertem und übergreifendem Wissen über die Wirtschaftswissenschaften, die Soziologie und die Politikwissenschaft und bereitet die Studierenden auf die weitere Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen vor.

Dabei werden neben den allgemeinen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft auch allgemeindidaktische Ansätze sowie Konzepte der Ökonomischen Bildung thematisiert.

Weiterhin wird ein Einblick in die Geschichte, in die Aufgabenfelder und die Perspektive der Soziologie auf verschiedene Gegenstände sowie ein Einblick in die Geschichte, in die Teildisziplinen und die Perspektive der Politikwissenschaft vermittelt.

Modul 1 - Soziologie (13 LP) (Pflichtmodul)

Das Modul dient der Einführung in Soziologie als der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem menschlichen Zusammenleben in seinen Erscheinungsformen, Entstehungszusammenhängen und Folgewirkungen aus verschiedenen Perspektiven. Diese Vielfalt von Perspektiven drückt sich sowohl in der Vermittlung verschiedener Theorietraditionen aus als auch in der Thematisierung verschiedener Arten gesellschaftlicher Phänomene, von der Mikroebene der direkten Begegnung zwischen Menschen bis zur Makroebene komplexer Strukturen und Prozesse. Themenbereiche sind hier unter anderem Rollen, Normen, Kommunikation und Interaktion, Sozialstruktur (Demographie, Familie, Erwerbsarbeit etc.) sowie gesellschaftliche Institutionen und Steuerungsprozesse. Die Lehrinhalte werden dabei durch empirische Befunde fundiert.

Die Veranstaltung zur Methodenlehre (hier wählen die Studierenden einen qualitativen oder quantitativen Schwerpunkt) bietet einen Überblick über erkenntnistheoretische Grundlagen, Forschungsdesigns, verschiedene methodische Zugänge, Datenerhebung, -auswertung und -interpretation, wodurch eine kritische Lesekompetenz empirischer Untersuchungen erfolgen soll. Dieses Ziel verbindet die Veranstaltungen zur Methodenlehre mit den theoretisch ausgerichteten Veranstaltungen des Moduls.

Modul 2 -Politikwissenschaft I (4 LP) (Pflichtmodul)

Im Rahmen dieses Moduls erhalten die Studierenden Grundkenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland.

Modul 3- Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlbereich (15 LP) (Wahlpflichtmodul)

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls wird ein vertiefender Einblick in verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Problembereiche gegeben. Dabei werden in den einzelnen Schwerpunkten neben den fachbezogenen Inhalten das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung behandelt. Es stehen vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl. Ein Wechsel in ein anderes Wahlpflichtmodul ist nach dem Ablegen der ersten Prüfung in einem Modul nicht mehr möglich. Folgende Wahlpflichtmodule werden angeboten:

Planung, Entscheidung und Wertschöpfung mit den Veranstaltungen Industrieökonomik (4 LP), Produktionswirtschaft (5,5 LP) und Entscheidungsmodelle (5,5 LP).

Rechnungswesen und Finanzen mit den Veranstaltungen Bilanzierung, Kostenrechnung und Controlling (7,5 LP), Finanzmathematik, Investition und Finanzierung (7,5 LP).

Markt und Absatz mit den Veranstaltungen Marketing (6 LP), Markt und Wettbewerb (6 LP) sowie Präsentationstechnik (3 LP).

Management, Technologie und Innovation mit den Veranstaltungen Management (7,5 LP) und Technologie- und Innovationsmanagement (7,5 LP).

Die Wahl von Zusatzmodulen ist im Fach Wirtschaftswissenschaften nicht möglich.

Modul 4 - Wirtschaftstheorie (15 LP) (Pflichtmodul)

Im Rahmen des Moduls "Wirtschaftstheorie" findet sowohl eine Einführung in die Mikroökonomie als der Theorie einzelwirtschaftlichen Handelns als auch eine Einführung in die theoretischen und methodischen Grundlagen der Makroökonomie statt. Dabei stehen folgende Themen im Vordergrund:

- Konzeptionelle Einführung, Angebot und Nachfrage, Märkte und Marktgleichgewicht.
- Nachfragetheorie: Haushalte und Konsumenten, Produktionstheorie, Kosten und Kostentheorie, Angebotstheorie: Monopol und vollkommene Konkurrenz, Allgemeines.
- Einführung und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Gütermarkt, Geld- und Finanzmärkte, IS-LM-Modell, Arbeitsmarkt, AS-AD-Modell, Phillipskurve, Wachstum – Stilisierte Fakten, Produktion, Sparen und Kapitalakkumulation.

Modul 5 - Politikwissenschaft II (9 LP) (Pflichtmodul)

Im Rahmen des Moduls erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die politikwissenschaftlichen Teildisziplinen Politische Theorie, Europastudien sowie Internationale Beziehungen.

Modul 6 - Didaktische Grundlagen (6 LP) (Pflichtmodul)

Durch das Belegen des Wahlpflichtmoduls der Didaktischen Grundlagen legen die Studierenden die Schwerpunktbildung der Sozialwissenschaftlichen Studien fest:

Durch die Anmeldung zu Prüfungsleistungen im Modul "Didaktische Grundlagen der Ökonomischen Bildung" wählen die Studierenden den Schwerpunkt "Ökonomische Bildung". Dieser wird im Masterstudiengang durch einen eigenständigen Master Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt "Ökonomische Bildung" fortgeführt.

In den Lehrveranstaltungen des Moduls "Didaktische Grundlagen der Ökonomischen Bildung" steht die Erarbeitung fachspezifischer Inhalte aus didaktischer Perspektive im Vordergrund. Allgemeindidaktische Grundlagen werden genutzt, um auf deren Basis die betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalte übergreifend aus didaktischer Sicht adressatengerecht zu vermitteln und zu erschließen. Dabei wird insbesondere in der Veranstaltung "Individuelle Förderung in wirtschaftswissenschaftlichen Lernprozessen" auf die Besonderheiten der Lernprozesse in der Ökonomischen Bildung eingegangen und Strategien zur individuellen Förderung der Lernenden erarbeitet.

Durch die Anmeldung zu Prüfungsleistungen im Modul "Didaktische Grundlagen der gesellschaftswissenschaftlichen Bildung" wählen die Studierenden den Schwerpunkt "Gesellschaftswissenschaftliche Bildung". Dieser wird im Masterstudiengang durch den Master Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt "Soziologie" fortgeführt.

In den Lehrveranstaltungen des Moduls "Didaktische Grundlagen der gesellschaftswissenschaftlichen Bildung" steht die Grundlegung der fachdidaktischen Perspektive in Hinblick auf Grundlagen, Inhalte und Ziele des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II im Vordergrund. Allgemeindidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen werden fachdidaktisch adaptiert und vertieft, um so die gesellschaftswissenschaftlichen Inhalte aus fachdidaktischer Sicht adressaten- und zielgerecht zu erschließen.

Zur Grundlegung von Diagnose und individueller Förderung in sozialwissenschaftlichen Lernprozessen erfolgt die forschungsorientierte Auseinandersetzung mit aktuellen Ergebnissen der fachdidaktischen Lehr- und Lernforschung, um so die Besonderheiten der sozialwissenschaftlichen Lernprozesse reflektieren und damit Strategien zur individuellen Förderung der Lernenden erarbeiten zu können.

- (2) In den Modulbeschreibungen werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen und deren Voraussetzungen näher beschrieben.

§ 7 Prüfungen

- (1) Im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Name des Moduls	Modulprüfung/ Teilleistungen	benotet / unbenotet	Studienleistungen	LP
Modul E - Einführung in die Sozialwissenschaften	Modulprüfung	benotet	nein	6
Modul 1 - Soziologie	Modulprüfung	benotet	ja	13
Modul 2 - Politikwissenschaft I	Modulprüfung	benotet	nein	4
Modul 3 - Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlbereich	Modulprüfung (+ unbenotete Studienleistung) oder 3 Teilleistungen	benotet	je nach Modulwahl	15
Modul 4 - Wirtschaftstheorie	2 Teilleistungen	benotet	nein	15
Modul 5 - Politikwissenschaft II	3 Teilleistungen	benotet	nein	9
Modul 6 - Didaktische Grundlagen	Modulprüfung	benotet	ja	6

- (2) Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften nach dem erfolgreichen Abschluss des Einführungsmoduls E sowie mindestens drei weiterer Module angemeldet werden. Bei Ausarbeitung einer fachdidaktischen Bachelorthesis ist das Modul "Didaktische Grundlagen" notwendige Voraussetzung. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 Leistungspunkte erworben. Ihr Umfang sollte 30 bis 40 Seiten betragen.
- (2) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln § 22 und § 23 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.
- (2) Sie finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2011 / 2012 für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben wurden.
- (3) Die Änderungen in § 6 Absatz 1 zum Modul Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlbereich treten zum 15. Oktober 2019 (Management, Technologie und Innovation) bzw. zum 15. April 2020 (Planung, Entscheidung und Wertschöpfung) in Kraft.
- (4) Prüfungsleistungen und Fehlversuche, die nach den am 19. November 2014 bekannt gemachten Fächerspezifischen Bestimmungen (AM Nr. 19 / 2014, S. 84 ff.) erbracht worden sind, werden in der erbrachten Form anerkannt oder werden anstelle der nach diesen Fächerspezifischen Bestimmungen zu erbringenden Prüfungsleistung übernommen. In besonderen Härtefällen entscheidet im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 28. Mai 2019 und der Beschlüsse des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 29. Mai 2019, des Fakultätsrates der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie vom 19. Juni 2019 sowie des Fakultätsrates der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie vom 10. Juli 2019.

Dortmund, den 17. Juli 2019

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Dr. h.c. Ursula Gather